

Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Strompreise im Jahr 2026 angepasst werden. Die Anpassungen betreffen sowohl die Netz-, Energiekosten und auch die Abgaben. Diese sind notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Tarifänderungen resultieren aus sinkenden Kosten für die Energiebeschaffung, den Abgaben, aus Investitionen in die Netzinfrastruktur und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Zur Vereinfachung der Tarifstruktur erfolgt ab dem Tarifjahr 2026 die Umstellung vom Hoch- und Niedertarif auf einen einheitlichen Arbeitspreis. Die Gründe für die Anpassung sind ein verändertes Verbraucherverhalten sowie der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien, was eine optimale Nutzung von lokal produziertem Solarstrom durch gezielte Steuerung von Verbrauchern (z.B. Boiler) am Tag ermöglicht. Die einfache Tarifstruktur ermöglicht eine vereinfachte Abrechnung und erhöht die Kundenfreundlichkeit.

Die Anpassung der Stromtarife erfolgt im Rahmen der neuen Vorgaben des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, welche ab Tarifjahr 2026 umgesetzt werden. Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Tarifstrukturen ab dem Jahr 2026.

Warum erscheint ab 2026 eine neue Position auf Ihrer Stromrechnung?

Ab dem 1. Januar 2026 verlangt das neue Stromversorgungsgesetz, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Was bedeutet das konkret? Die Messkosten decken die Kosten für alles rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung – also gemeinsam mit dem Verbrauch und möglichen Leistungsspitzen verrechnet.

Unverändert bleibt der sogenannte Grundpreis in der Netznutzung und Energie. Diese Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird – denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen. Als Versorger unterliegen wir der Versorgungspflicht – unabhängig davon, ob und wie viel Strom Sie beziehen.

Kurz zusammengefasst:

- Grundpreis und Netznutzung = Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz
- Grundpreis und Energie = Grund- und Betriebskosten für die Energielieferung
- Messkosten = Kosten für das Messsystem

Warum das wichtig ist? Weil es mehr Transparent schafft. Sie sehen klar, wofür Sie bezahlen – und wir zeigen offen, wie sich die Stromkosten zusammensetzen.

Netzdienlicher Einsatz von Flexibilitäten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein neues Tarifmodell: Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie beispielsweise Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf.

Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen – mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe.

Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2026 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz grundlegend: Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

Netznutzung: Die Netznutzungspreise verändern sich gegenüber dem Vorjahr, vor allem aufgrund erheblicher Investitionen in die Netzinfrastruktur und steigender Vorliegerkosten in der Netznutzung. Diese Investitionen sind erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch technische Massnahmen wird die Leistung optimiert, während finanzielle Massnahmen eine langfristige Absicherung der Investitionen gewährleisten. Zudem werden die Messkosten, wie zuvor erwähnt, neu separat ausgewiesen.

Energie: Die Energiepreise sinken, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt sich reduzieren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiegesetzes ermöglichen es Netzbetreibern die Energie kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

Abgaben: Die gesetzlichen Abgaben sinken leicht. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.27 Rp./kWh gesenkt und die Abgabe für die Stromreserve auf 0.41 Rp./kWh erhöht. Zudem wird neu ein Zuschlag für solidarisierte Kosten von 0.05 Rp./kWh erhoben, um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren. Der Netzzuschlag bleibt unverändert. Die Abgabe an das Gemeinwesen wird aufgehoben.

Alle diese Faktoren zusammen führen im 2026 zu einer durchschnittlichen Senkung der Strompreise von 3%. Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen.

Haushalt & Kleingewerbe: Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Standardtarif inkl. Freigabe der Flexibilität für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	5.000	5.000	0%	-3%
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	9.000	8.500	- 6%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	8.500	8.500	0%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	6.000	Neu	
Energie Grundpreis	CHF/Mt.	1.500	1.500	0%	
Energie Hochtarif	Rp./kWh	12.600	10.300	- 18%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	12.200	10.300	- 16%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.205	3.030	- 5%	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Industrie NS: Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Tarif Industrie NS inkl. Freigabe der Flexibilität für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	5.000	5.000	0%	-6%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	11.500	11.700	+ 2%	
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	4.500	4.200	- 7%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	4.400	4.200	- 5%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	6.000	Neu	
Energie Grundpreis	CHF/Mt.	1.500	1.500	0%	
Energie Hochtarif	Rp./kWh	11.900	10.300	- 13%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	11.400	10.300	- 10%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.205	3.030	- 5%	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Weitere Informationen zu den neuen Preisen finden Sie auf unserer Webseite www.ew-wald.ch/strom/angebote-preise.

Wir sind bestrebt, eine zuverlässige Versorgung mit einem hohen Anteil an einheimischer und erneuerbarer Energie sicherzustellen, die allen Kunden zur Verfügung steht. Dabei legen wir grossen Wert auf faire und transparente Preise sowie auf einen qualitativ hochwertigen Service. Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Beitrag auf dem Weg zur Energiewende und zu einer stabilen und nachhaltigen Versorgung.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

EW WALD AG